

FahrSchulPraxis Januar 2018 - Ausgewählte Artikel dieser Ausgabe im WWW > mehr ...



[Durch Auswahl eines Links wird unterhalb dieser Auflistung der vollständigen Artikel bzw. weitere Informationen dazu angezeigt:](#)

[01 Start für neues Fahrlehrerrecht](#)

[06 Update: EU-Parlament für vorgeschriebenen Einbau von Fahrerassistenzsystemen / Verkehrsunfälle 2017- eine Vorschau](#)

[08 Mitgliederversammlung Freiwillige Sterbekasse STOCK – Große Zustimmung für Sanierung](#)

[10 Vorschau: 68. ordentliche Mitgliederversammlung](#)

[12 Wintersitzung des Beirats](#)

[14 Neues Fahrlehrerrecht ab 2018 – Teil 3: Anzeige- und Aufzeichnungspflichten](#)

[17 Verkehrsministerium Baden-Württemberg – Erläuterungen zum neuen Fahrlehrerrecht \(Mitglieder des FLVBW erhielten die Erläuterungen per Newsletter 92 am 12.12.2017 - sie sind auch im internen InternetForum verfügbar ...\)](#)

[29 KorsikaTotal 2017 – eine Nachlese Instruktor: Schraube locker – Psychologe auf Abwegen](#)

[34 Ist das so okay, d'accord oder in Ordnung?](#)

[37 Kleinwüchsige Fahrschüler – Prüfung nur nach Begutachtung](#)

[40 Berufskraftfahrer-Qualifikation – Fortbildung der Ausbilder](#)

[43 Berufskraftfahrer-Weiterbildung – Grenzgängerlösung verlängert](#)

[44 Fahreignung und Beobachtungsfahrt – Vordruck wurde überarbeitet](#)

[47 Änderung der StVZO – Gegen Manipulation von Abgassystemen](#)

[52 Gerichtsurteile: \(2411\) Behörde lässt Pkw abschleppen! - Rechtens? / \(2410\) Abgasskandal – Ansprüche gegen VW? / \(2409\) "Trunkenheitsfahrt" nach Medikamenten?](#)

[Mitglieder des FLVBW finden die FPX als PDF-Datei im Downloadbereich des internen InternetForums...](#)

Fahreignung und Beobachtungsfahrt: Vordruck wurde überarbeitet

© FahrSchulPraxis - Entnommen aus Ausgabe Januar/2018, Seite 44

Die in der [August-Ausgabe 2015 der FahrSchulPraxis auf der Seite 444](#) vorgestellte Bescheinigung zur Beobachtungsfahrt wurde in Abstimmung mit dem Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. (FLVBW) überarbeitet. Diese widerspiegelt jetzt eine auf die konkrete Fahrleistung bezogene Beurteilung während der Beobachtungsfahrt. Den neuen Bewertungsbogen der Gesellschaft für Neuropsychologie e.V. (GNP) finden Sie im Anschluss.

Vordruck für Fahrschulen

Für die Beobachtungsfahrt stellt der Arbeitskreis Fahreignung der GNP den Fahrschulen zwei Dokumente zur Verfügung:

- ein Begleitschreiben [Informationen über die Fahrrelevanz von Erkrankungen oder Behinderungen zur Vorlage bei einer Fahrschule](#) und
- die [Bescheinigung über die Ergebnisse einer Beobachtungsfahrt im Zusammenhang mit Erkrankungen oder Behinderungen](#).

Diese Dokumente leiten sich von der gesetzlichen Pflicht jedes Fahrerlaubnisinhabers her, nach einer Erkrankung zu überprüfen, ob er Kraftfahrzeuge noch sicher führen kann (§ 2 Absatz 1 FeV).

Informationen über die Fahrrelevanz von Erkrankungen oder Behinderungen zur Vorlage bei einer Fahrschule

Andreas Schale und Hendrik Niemann
in Zusammenarbeit mit der Fahrschule Gunter Taubert (Brandis)
Version 1.3

Empfehlung für den Patienten: Legen Sie der Fahrschule Ihren ärztlichen Befund vor. Der Befund sollte die Empfehlung für eine Beobachtungsfahrt enthalten.

In der Fahrerlaubnisverordnung wird in den §§ 11 und 46 sowie in der Anlage 4 und 6 festgestellt, dass bestimmte Erkrankungen Auswirkungen auf die Kraftfahreignung haben können.

Der Gesetzgeber hat außerdem im § 2 Absatz 1 der Fahrerlaubnisverordnung festgelegt, dass jeder Kraftfahrer, der sich aufgrund körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen nicht sicher im Verkehr bewegen kann, am Verkehr nur teilnehmen darf, wenn Vorsorge getroffen ist, dass er andere nicht gefährdet.

Nach einer schweren oder chronisch fortschreitenden Erkrankung ist jeder Autofahrer deshalb verpflichtet, sich ärztlich und gegebenenfalls psychologisch beraten zu lassen. Wer ohne Beratung und entsprechende Vorsorge trotzdem Auto fährt und in einen Unfall verwickelt wird, dem können rechtliche Nachteile entstehen.

Die Durchführung einer Beobachtungsfahrt mit einem Fahrlehrer ist -neben anderen Maßnahmen- eine geeignete Möglichkeit, um die aktuelle Fahrkompetenz einschätzen zu lassen. Hierbei kann in einem ersten Schritt beurteilt werden, ob die Voraussetzungen vorliegen, ein Kraftfahrzeug auch in Belastungssituationen sicher zu führen, und ob ein Gefährdungssachverhalt ausgeschlossen werden kann.

Die Bewertungskriterien für diese Beobachtungsfahrt sollen sich nicht an den Bedingungen orientieren, die für Fahrschüler gelten. Bei Menschen mit krankheitsbedingten fahrrelevanten Einschränkungen, die eine Fahrerlaubnis besitzen und über eine entsprechende Fahrerfahrung vor ihrer Erkrankung verfügen, ist in erster Linie zu beurteilen, ob das Fahrverhalten trotz dieser Einschränkungen sicher genug ist.

Wir raten unseren Patienten mit einer Erkrankung, die zu fahrrelevanten Beeinträchtigungen führen kann, ihre aktuelle Fahrkompetenz zumindest durch eine Beobachtungsfahrt mit einem Fahrlehrer überprüfen zu lassen.

Wenn eine ausreichende Fahrkompetenz vorliegt, kann eine **Bescheinigung** über die Durchführung einer Beobachtungsfahrt dem Patienten helfen, nachzuweisen, dass er seine Vorsorgepflicht ernst genommen hat. Wir halten diesbezüglich eine detaillierte Beurteilung der Fahrkompetenz in folgenden Bereichen für sinnvoll:

• Fahrzeughandhabung	• Abstand halten
• Verhalten an Kreuzungen	• Geschwindigkeit
• Spurverhalten	• Sichere Beachtung anderer Verkehrsteilnehmer
• Sichern beim Spurwechsel, Überholen und Einfädeln	• Vorausschauendes Fahren und Früherkennung von Gefahrensituationen

Ein geeignetes Formular zur Bescheinigung einer Beobachtungsfahrt durch eine Fahrschule wurde dem Patienten ausgehändigt. **Eine Beobachtungsfahrt ist keine amtliche Abklärung der Fahreignung.**

Im Rahmen einer Beobachtungsfahrt kann sich ergeben, dass gegenwärtig keine ausreichende Fahrkompetenz besteht. In diesem Fall halten wir es für geboten, den Patienten über weitere Maßnahmen zur Abklärung oder Verbesserung seiner Fahrkompetenz zu beraten (z. B., Durchführung eines Fahrtrainings, amtliche Abklärung der Fahreignung durch die Führerscheinstelle, Einholung eines verkehrsmedizinischen Gutachtens).

Bescheinigung über die Ergebnisse einer Beobachtungsfahrt im Zusammenhang mit Erkrankungen oder Behinderungen

Andreas Schale und Hendrik Niemann in Zusammenarbeit mit der Fahrschule Günter Taubert (Brandis)

Version 1.3

Empfehlung für die Fahrschule: Ohne ärztlichen Befund, aus dem hervorgeht, dass eine Beobachtungsfahrt empfohlen wird, sollte von der Durchführung einer Beobachtungsfahrt abgesehen werden.

Herr/Frau _____, geb. _____
wohnhaft in _____

hat auf eigenen Wunsch unsere Fahrschule um die Durchführung einer Beobachtungsfahrt gebeten, um eine Fremdeinschätzung seines/ihrer aktuellen Fahrverhaltens zu bekommen.

Es wurde am _____ eine Beobachtungsfahrt mit einem Schalfahrzeug Automatikfahrzeug unter Aufsicht des Fahrlehrers _____ durchgeführt. Diese beinhaltete das Fahren in der Stadt, auf der Landstraße, Schnellstraße, Autobahn (Zutreffendes bitte ankreuzen) und dauerte _____ Minuten (mind. 60 Minuten) bei einer Fahrstrecke von ca. _____ km.

Während der Fahrt wurden folgende Beobachtungen gemacht:

Fahrzeughandhabung (u.a. sichere Bedienung von Gas-, Brems- und Kupplungspedal, richtiges Schalten, Anfahren ohne Motorabwürgen sichere Bedienung des Blinkers sowie anderer Hebel und Schalter)
<input type="checkbox"/> sehr gut <input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> mangelhaft
Verhalten an Kreuzungen (u.a. Sichern nach rechts, rechtzeitiges Blinken/Abbremsen/Halten bei Rot/Fahren bei Grün/Beachten der STOP-Zeichen Beachten von Vorfahrtregeln/verkehrssicheres Abbiegen)
<input type="checkbox"/> sehr gut <input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> mangelhaft
Spurverhalten (u.a. Spur halten/rechtzeitiges Einordnen/entgegenkommenden Verkehr beachten/beitlicher Abstand rell. ausreichend)
<input type="checkbox"/> sehr gut <input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> mangelhaft
Sichern beim Spurwechsel, Überholen und Einfädeln (u.a. Rückbeobachtung/Sichern nach rechts)
<input type="checkbox"/> sehr gut <input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> mangelhaft
Abstand halten (u.a. Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug ausreichend)
<input type="checkbox"/> sehr gut <input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> mangelhaft
Geschwindigkeit (u.a. zulässige Geschwindigkeit meistens beachtet (± 10 km/h zulässig/sichere Anpassung der Geschwindigkeit an die Gegebenheiten)
<input type="checkbox"/> sehr gut <input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> mangelhaft
Kinder/Fußgänger/Radfahrer sicher beachtet (insbesondere in Wohngebieten und Haltestellen für Bus/Straßenbahn)
<input type="checkbox"/> sehr gut <input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> mangelhaft
Vorausschauendes Fahren und Früherkennung von Gefahrensituationen
<input type="checkbox"/> sehr gut <input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> mangelhaft
Anzahl unfallträchtiger Situationen mit Eingriff durch den Fahrlehrer:

Herr/Frau _____ war zum Zeitpunkt der Beobachtungsfahrt in der Lage/nicht in der Lage (Nichtzutreffendes bitte streichen), einen PKW sicher im Straßenverkehr zu führen.

Medizinische Gründe (z. B. plötzlich auftretende Bewusstseinsstörungen), die die Fahreignung aufheben, bleiben von dieser Einschätzung unberührt. Die Verantwortung für eine gegebenenfalls notwendige Abklärung durch entsprechende Fachärzte liegt bei Herrn/ Frau _____.

Herr/Frau _____ wurde darüber informiert, dass es sich nicht um eine amtliche Abklärung der Fahreignung handelt.

Ort, Datum, Unterschrift des Fahrlehrers, Stempel der Fahrschule

Empfehlung für die Fahrschule: Kopie für die eigenen Unterlagen anfertigen. Das Original verbleibt beim Kunden.

Korrespondenzschrift: Dipl.-Psych. Dr. phil. Hendrik Niemann, NRZ Leipzig, Müldentalweg 1, 04828 Bennwitz, E-Mail: niemann@sachsenklinik.de
EXT_NP_FahrschuleBescheinigungRevision1.3_171110

Feststellung uneingeschränkter Fahreignung?

Die bisher in der Bescheinigung der GNP verwendete Formulierung „Herr/Frau [...] besitzt meines Erachtens gegenwärtig eine/keine ausreichende Fahrkompetenz, um ein Kraftfahrzeug auch in Belastungssituationen sicher im Straßenverkehr führen zu können“ wurde vom FLVBW abgelehnt. Eine so umfassende Beurteilung setzt die fachliche Kompetenz voraus, etwa medizinisch bedingte Fahreignungsmängel zu diagnostizieren und zu bewerten. Da Fahrlehrer in der Regel keine medizinische Fachkompetenz besitzen, hat der FLVBW seinen Mitgliedern aus haftungsrechtlichen Gründen empfohlen, das Formular nicht zu verwenden.

Fahrlehrer kann nur konkrete Feststellungen dokumentieren

Die GNP hat unsere Argumente aufgegriffen und in einem Schreiben an die Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V. die Überarbeitung ihrer Vordrucke mitgeteilt. Mittels weiterführender Korrespondenz, namentlich mit Dr. Hendrik Niemann, haben sich der FLVBW und die GNP jetzt auf folgende Formulierung in der Bescheinigung verständigt: „Herr/Frau [...] war zum Zeitpunkt der Beobachtungsfahrt in der Lage/nicht in der Lage, einen Pkw sicher im Straßenverkehr zu führen.“ Damit wird keine generelle Aussage über die Fahreignung, sondern lediglich eine Aussage über die Fahrfähigkeit des Probanden während der beobachteten Fahrt getroffen. Dazu ist jede Fahrlehrerin/jeder Fahrlehrer in der Lage.

Neue Bescheinigung kann verwendet werden

Rechtliche Bedenken gegen die überarbeitete Bescheinigung bestehen nicht mehr. Diese kann nunmehr verwendet werden. Die gemeinsame Lösung trägt sowohl den Interessen der Fahrlehrer als auch den Wünschen der Probanden Rechnung.

Ralf Nicolai